Gemeinde Keutschach am See
Keutschach 1, 9074 Keutschach am See
Tel. 04273-2291, e-mail: keutschach-see@ktn.gde.at

Zl: AG/Kdm- 1/2026
Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes
Aufhebung von Aufschließungsgebieten Keutschach, am 15.10.2026

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See beabsichtigt gemäß § 41 in Verbindung mit § 38 und § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021, LGBl. Nr. 55/2024, folgende Festlegung als Aufschließungsgebiete im Flächenwidmungsplan aufzuheben, da die Gründe für die Festlegung weggefallen sind:

AG01/2026 Grundstück Nr. 271/2 , KG 72126 Keutschach, Fläche: 1.155 m2

Der Entwurf dieser Änderung der Verordnung wird nach den Bestimmungen des § 41 in Verbindung mit § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 LGBI. Nr.: 55/2024 in der Zeit von

15.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026

kundgemacht und liegt während der Bauamtsstunden außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, durch 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht auf, und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.keutschach.gv.at, veröffentlicht.

Wir ersuchen um telefonische Terminvereinbarung +43 (0) 4273 2291 18, sollten sie zur Einsichtnahme persönlich ins Amt kommen wollen.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist von vier Wochen, ab Bereitstellung der Kundmachung zum Download, eine schriftliche Stellungnahme gegen den Änderungsentwurf der Verordnung (Aufhebung von Aufschließungsgebieten) beim Gemeindeamt Keutschach am See einzubringen.

Über den kundgemachten Entwurf und allfällige begründete Einwendungen entscheidet der Gemeinderat Keutschach am See.

Der Bürgermeister:
Gerhard Oleschko

Angeschlagen am: 15.10.2026
Abgenommen am: 13.11.2026
Veröffentlichung Webseite: 15.10.2026

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Gemeinde Keutschach am See
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T07:44:15Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	659292157
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.keutschach.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	